

**Bund für Umwelt
und Naturschutz
Deutschland e.V.**

**Landesverband
Schleswig-Holstein e.V.**

Kreisgruppe
Herzogtum Lauenburg
Anne Christina Remus
E-Mail: acremus@t-online.de
Tel. 0173/4043034

An die Gemeindevertretung Dassendorf
Die Bürgermeisterin
Christa-Höppner-Platz 1
21521 Dassendorf
dassendorf@amt-hohe-elbgeest.de

GSP Gosch & Priewe Ingenieurgesellschaft mbH
Paperberg 4
23843 Bad Oldesloe
E-Mail oldesloe@gsp-ig.de u. eingang@gsp-ig.de

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
ACR

Datum
15.01.2023

Gemeinde Dassendorf B-Plan Nr. 10, 8. Änderung

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Falckenberg,
sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Zusendung der oben genannten Unterlagen.

Nach Prüfung der Unterlagen stellen wir fest und weisen wir darauf hin, dass

- es zu einem Verlust von ackerbaulich genutzten Flächen sowie Nadelhölzen am nördlichen Gebietsrand kommt. Mit der geplanten Nutzungsänderung in eine Nutzung als Gewerbegebiet ist eine zusätzliche Flächenversiegelung sowie der Verlust von wertvoller Biotopstruktur und nicht zuletzt „Landschaft“ verbunden. Dies muss bei der künftigen Überplanung sensibel berücksichtigt werden.
- aus dem Gutachten des Büros BBS-Umwelt aus Kiel eine Reihe erforderlicher artenschutzfachlicher Vermeidungsmaßnahmen hervorgehen. Die konkreten artenschutzrechtlichen Maßnahmen sind im Rahmen der Umsetzung des Bebauungsplanes nachzuweisen.
- Baumfällungen und Gehölzrodungen gem. § 39 BNatSchG innerhalb der Brutzeit von Vögeln, d.h. von Anfang März bis Ende September nicht vorzunehmen sind.
- Eingriffe wie Arbeiten zur Baufeldfreimachung, Abschieben und Abgraben von Boden oder sonstige Vegetationsbeseitigungen sollten außerhalb der Vogelbrutperiode, also zwischen dem 1. Oktober und dem 1. März, stattfinden.

./.

- Baumfällungen und Gehölzrodungen nur dann stattfinden, wenn sich keine Fledermäuse darin aufhalten.
- Ersatzpflanzungen von zu entfernenden Knickabschnitten und Gehölzen erforderlich sind.
- besonders die Gehölze auf dem Lärmschutzwall im Süden sowie das im Osten angrenzende Grünland frei von jeglicher zusätzlichen (im Vergleich zum Ist-Zustand vor der Planungsumsetzung) Beleuchtung bleiben, um die hier verbleibenden Fledermaus-Quartiere, -Flugrouten sowie -Nahrungsflächen nicht zu entwerten.
- für die Beleuchtungen im Bereich der Planfläche voll abgeschirmte Leuchtkörper installiert und baulich so gestaltet werden, dass eine Lichtabstrahlung ausschließlich nach unten stattfindet. Als Leuchtmittel sollten LEDs mit einem Spektralbereich zwischen ca. 570 und 630 nm und einer Licht-Farbtemperatur von 2400 bis max. 3000 Kelvin verwendet werden.
- durch die Vorkommenswahrscheinlichkeit der Haselmaus in dem bewachsenen Lärmschutzwall südlich des betroffenen Grünlands ist bei einer Bebauung und Flächenversiegelung ein Mindestabstand von 3 bis 5 Metern einzuhalten. Andernfalls muss für die Tiere ein anderer Lebensraum geschaffen oder sie umgesiedelt werden.
- der Bestand an Fledermäusen, Haselmäusen, Vögeln sowie anderen Tieren durch die Erweiterungsmaßnahmen nicht reduziert werden sollte.
- die geplanten Stellplätze und Wege nicht zu einer weiteren Versiegelung führen sollten und deshalb versicherungswirksam ausgeführt werden sollten.
- Mit dem Ziel einer Minimierung von schädlichen Stoffeinträgen in die Umwelt sollten der Einsatz von künstlichen Düngemitteln sowie chemischen Bioziden („Pestiziden“) bei der Grundstücksunterhaltung, Grundstückseinfriedungen aus Plastik sowie Kunstrasen untersagt werden.

Teilen Sie uns bitte die von der Gemeindevertretung beschlossenen Abwägungsergebnisse zu den von uns eingewendeten Anregungen und Bedenken detailliert schriftlich mit.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Anne Christina Remus
Mitglied im Kreisvorstand
BUND Herzogtum Lauenburg